



Blauzungenkrankheit – Mitteilung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zur empfohlenen Impfung empfänglicher Tiere

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine infektiöse Viruserkrankung, von der Deutschland bereits in den Jahren 2006-2009 betroffen war und seit 2012 für offiziell frei erklärt wurde. In den letzten Jahren breitete sich die Tierseuche über Italien, Österreich, Schweiz und Frankreich wieder aus und seit Mitte Dezember 2018 wurden auch in Deutschland erneut Fälle von BT bestätigt. Erste Restriktionszonen wurden ausgerufen, welche mittlerweile die gesamten Bundesländer Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz sowie Teile Südhessens und Nordrhein-Westfalens umfassen.

Die BT ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Auftreten verdächtiger Symptome muss der Tierhalter das zuständige Veterinäramt informieren.

Typisch klinische Symptome der BT treten vor allem bei Schafen auf und können zu schwerwiegenden Erkrankungen mit Todesfolge führen, aber auch andere Wiederkäuer (Rinder, Ziegen, Neuweltkameliden, Gatterwild und Wildwiederkäuer) können infiziert werden. Der Erreger der BT ist für den Menschen ungefährlich. Eine Übertragung der BT findet nicht von Tier zu Tier statt, sondern nur durch bestimmte Stechmücken (=Gnitzen).

Anzeichen einer Erkrankung können vor allem Fieber, Fressunlust, Entzündung der Schleimhäute, Geschwüre und Nekrosen in der Haut und der Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Schwellungen im Kopfbereich, vermehrter Speichelfluss und Schaum vor dem Maul, sowie Lahmheit (Kronsaumentzündung) und Trächtigkeitsstörungen mit Aborten sein.

Derzeit bietet eine vorbeugende Impfung der Wiederkäuer den einzigen wirksamen Schutz vor Krankheitsanzeichen und Virusausbreitung. Eine prophylaktische Impfung wird daher allen Haltern von Wiederkäuern aufgrund der aktuellen Entwicklungen dringend empfohlen (s.a. Stellungnahme zur aktuellen BTV-Situation der StIKo Vet am FLI vom 28.01.2019).

Kommt es zu einem BT-Ausbruch, muss um den Ausbruchsort eine Restriktionszone mit einem Mindestradius von 150 km errichtet werden. Neben den beschriebenen Erkrankungen von Tieren würde dies den Tierhandel erheblich beeinträchtigen, da für diese Zonen ein generelles Verbringungsverbot für empfängliche Tiere gilt. Daher sollte die Impfung gegen BT mindestens durch die Tierhalter erfolgen, welche darauf angewiesen sind, Tiere aus möglichen Restriktionszonen zu verbringen, was nur bei Vorliegen einer Impfung neben evtl. weiteren Voraussetzungen möglich ist. Für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes zum Zwecke des innerstaatlichen und innergemeinschaftlichen Verbringens ist mit einem Zeitraum bis 106 Tagen für erwachsene Rinder zu kalkulieren.

Durchgeführte Impfungen sind innerhalb von 7 Tagen in die Datenbank HI-Tier einzutragen und können als Nachweis für die Impfdurchführung dienen.

Bei Fragen können der ZVL (036428 5409840), der Tiergesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse sowie praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte Auskunft geben.

Die Stellungnahme zur aktuellen BTV-Situation der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin am Friedrich-Löffler-Institut erhalten Sie u.a. unter:

<https://zvl.jena.de/tiergesundheit-und-tierseuchenbekaempfung>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit>

